

So knackte George Soros die Bank of England

Autor: Oliver Baron, Finanzredakteur und Experte für Anlagestrategien | 22.06.2016 00:15 | Copyright BörseGo AG 2000-2020

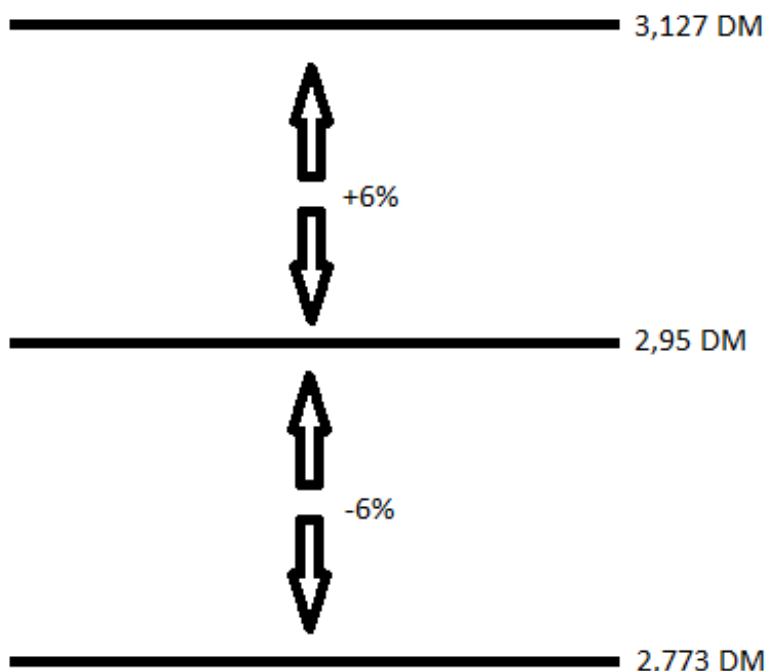
Mehr als eine Milliarde Dollar Gewinn machte George Soros mit seinen Spekulationen gegen das britische Pfund an einem einzigen Tag. Die Ereignisse des 16. Septembers 1992 sind bis heute mitverantwortlich für die weitverbreitete Europa-Skepsis der Briten.

Der 16. September 1992 ist als „Black Wednesday“ (Schwarzer Mittwoch) in die britische Geschichte eingegangen. Gegen den erklärten Willen der Regierung musste Großbritannien den sogenannten Europäischen Wechselkursmechanismus (European Exchange Rate Mechanism, ERM), einen Vorläufer des Euro, verlassen und eine Abwertung des Pfunds vornehmen. Die Bank of England verbrannte Milliardensummen beim vergeblichen Versuch, das Pfund zu stützen.

Zuvor hatten Spekulanten sich auf das britische Pfund eingeschossen und mit immer größeren Summen auf eine Abwertung spekuliert. **Wie schaffte es der in Ungarn geborene US-Spekulant George Soros, für seinen Hedgefonds mehr als eine Milliarde Dollar Gewinn an einem einzigen Tag zu erzielen?**

Der Europäische Wechselkursmechanismus, dem Großbritannien am 8. Oktober 1990 beigetreten war, sah vor, dass die einzelnen Mitgliedsländer ihre Währung innerhalb einer bestimmten Bandbreite zu den anderen Währungen halten mussten. Damit sollten zu starke Währungsschwankungen verhindert werden. Konkret war festgelegt worden, dass das Pfund bei 2,95 DM gehalten werden sollte, wobei eine Abweichung um sechs Prozent nach oben und nach unten erlaubt waren.

Erlaubte Schwankungsbreite des Pfunds im ERM



Mit dem Wechselkurs von 2,95 DM war das Pfund allerdings von Anfang an zu stark bewertet. Großbritannien wollte durch die hohe Pfund-Bewertung die Inflation dämpfen und Importe verbilligen und setzte sich über die eigentlich vorgesehene einvernehmliche Bestimmung des Wechselkurses der ERM-Partner hinweg, indem öffentlich verkündet wurde, dass man dem ERM zu einem Wechselkurs von 2,95 DM zum Pfund beitreten werde.

Großbritannien hoffte darauf, durch den Beitritt zum ERM die traditionell niedrige Inflation in Deutschland und die Stärke der Deutschen Mark auch für die eigene Wirtschaft nutzen zu können. Doch die deutsche Wiedervereinigung hatte zunächst den gegenteiligen Effekt: Unerwartet stieg die Inflation in Deutschland stark an. Die Bundesbank schraubte deshalb den Leitzins deutlich nach oben. Der sogenannte Diskontsatz wurde von 6 % Ende 1990 bis auf 8,75 % im Juli 1992 erhöht. Am 15. September, dem Tag vor dem Schwarzen Mittwoch, wurde der Diskontsatz leicht auf 8,25 % gesenkt.

Die hohen Leitzinsen in Deutschland führten dazu, dass auch die anderen ERM-Mitglieder ihre Leitzinsen erhöhen mussten. Denn andernfalls hätten sie ihre Währungen nicht innerhalb der vom ERM festgelegten Grenzen halten können. Höhere Leitzinsen waren zwar für die deutsche Wirtschaft wirtschaftlich angemessen, nicht aber für viele andere ERM-Mitglieder. Während die Bundesbank traditionell als Hüterin der Geldwertstabilität galt und Inflationsgefahren mit aller Entschiedenheit bekämpfte, sorgten sich andere Notenbanken vor allem darum, das Wachstum zu fördern und nahmen dafür auch eine schwächere Währung in Kauf. Schon damals prallten die unterschiedlichen geldpolitischen Vorstellungen, die bis heute in der Eurozone und der EZB eine Rolle spielen, unversöhnlich aufeinander.

Die hohen Zinssätze lähmten auch in Großbritannien die wirtschaftliche Aktivität. Viele Hauskäufer konnten angesichts der hohen Zinssätze ihrer Hypotheken nicht mehr bezahlen, es drohte eine ernste Immobilienkrise. Die britische Regierung versuchte deshalb Druck auf Deutschland auszuüben, die Leitzinsen in Deutschland zu senken.

Die Bundesbank war allerdings (anders als die Bank of England zur damaligen Zeit) bereits unabhängig von politischen Vorgaben. Der Druck, den Großbritannien auf die Bundesregierung und die Bundesregierung ihrerseits auf die Bundesbank ausübten, blieben deshalb ohne größere Auswirkungen.

Mehr und mehr wurde klar, dass Großbritannien und andere ERM-Mitglieder wie Italien ihre Währungen auf Dauer nicht innerhalb der festgelegten Grenzen der vom ERM festgelegten Grenzen halten konnten, ohne ihrer Wirtschaft durch zu hohe Zinsen schweren Schaden zuzufügen. Spekulanten wie George Soros setzten deshalb darauf, dass das Pfund früher oder später deutlich abwerten würde und die vom ERM festgelegte Untergrenze von 2,773 DM unterschreiten würde. Soros und andere Spekulanten bauten deshalb riesige Short-Positionen auf das britische Pfund auf. Soros lieh sich mehrere Milliarden Pfund bei britischen Banken und kaufte damit D-Mark und französische Francs.

Am 16. September 1992 spitze sich die Lage schließlich zu. Am Vorabend hatte Bundesbank-Präsident Helmut Schlesinger dem "Handelsblatt" und dem "Wall Street Journal" ein Interview gegeben, in dem er davon sprach, dass vor einem angesetzten französischen Referendum zum Vertrag von Maastricht „ein oder zwei Währungen aus dem EWS unter Druck kommen“ könnten. Diesen Aussagen wurden später die Mitschuld gegeben an dem dramatischen Verkaufsdruck beim britischen Pfund und der italienischen Lira.



Am Vormittag des Schwarzen Mittwochs erreichte das Pfund die vom ERM festgelegte Untergrenze von 2,773 DM. Mit Stützungskäufen im Milliardenbereich versuchte die Bank of England, das Pfund innerhalb der vom ERM festgelegten Grenzen zu halten. Doch die Stützungskäufe zeigten kaum Wirkung. Deshalb wurden im Laufe des Tages gleich zwei Leitzinserhöhungen angekündigt: Zunächst von 10 Prozent auf 12 Prozent und wenige Stunden später sogar auf 15 Prozent. Auch die Bundesbank wurde eingebunden und sollte durch Pfund-Käufe helfen, die britische Währung innerhalb der vom ERM festgelegten Grenzen zu halten. Doch trotz der Bemühungen der Notenbanken setzten sich die Spekulanten, die immer mehr Pfund verkauften, durch. Sie waren sich sicher: Früher oder später würde eine Abwertung des Pfunds verkündet werden.

Das Pfund fiel immer weiter und notierte am frühen Abend deutlich unter der festgelegten Untergrenze. Die Spekulanten wussten, dass sie am längeren Hebel saßen: Die Bank of England konnte ihre Stützungskäufe nur fortsetzen, solange sie noch über Devisenreserven verfügte. Denn zum Kauf von Pfund musste sie ihre Devisenreserven verkaufen. Die Bundesbank wiederum beteiligte sich von Anfang an nur widerwillig und mit geringen Summen an den Stützungskäufen.

Am Abend des 16. Septembers war klar, dass die Spekulanten gegen die Notenbanken gewonnen hatten: Das Pfund notierte deutlich unter der vom ERM festgelegten Untergrenze und die Notenbanken hatten ohne Erfolg Milliardenbeträge verbrannt, um das Pfund innerhalb der festgelegten Grenzen zu halten.

Die wirtschaftliche Realität hatte sich gegen politisches Wunschdenken durchgesetzt. Am Abend trat deshalb Finanzminister Norman Lamont vor die Presse und verkündete, was die Spekulanten schon lange erwartet hatten: Großbritannien würden den ERM verlassen. Außerdem wurde die zweite Leitzinserhöhung auf 15 % zurückgenommen. Innerhalb fünf Wochen fiel das Pfund um fast 15 % gegenüber der deutschen Mark und um 25 % gegenüber dem US-Dollar.

George Soros hatte an diesem Tag mit seinen Spekulationen gegen das britische Pfund mehr als eine

Milliarde Dollar für seinen Hedgefonds verdient und galt fortan als „The man who broke the Bank of England“.



Auch zum heutigen Brexit-Referendum hat George Soros eine klare Meinung: Sollten sich die Briten für den Austritt aus der EU entscheiden, würde dies nach Einschätzung von Soros einen „**Schwarzen Freitag**“ auslösen, der die Geschehnisse des Schwarzen Mittwochs vor 24 Jahren noch in den Schatten stellen würde. Die Briten könnten gut beraten sein, auf die Worte des legendären Spekulanten zu hören.

Sehen Sie sich auf Youtube die folgende interessante BBC-Dokumentation zum Black Wednesday und der Pfundkrise an (auf Englisch):

https://www.youtube.com/watch?v=K_oET45GzMI

Wir freuen uns über die Nominierung als „Bestes Zertifikate-Portal“ bei den ZertifikateAwards 2020 – und noch mehr auf Ihre Stimme! Setzen Sie in einer kurzen Umfrage Ihren Haken bei „GodmodeTrader“. Es dauert lediglich wenige Minuten. Versprochen! Vielen Dank für Ihre Unterstützung. [Hier geht es zur Umfrage](#)

Im Artikel besprochene Instrumente

EUR/GBP	FOREX	20.10.2020	0,91	0,00	-0,03	0,91	0,91
	Börsenplatz	00:44:10 Zeit	akt. Kurs	abs	%	Hoch	Tief
GBP/USD	FOREX	20.10.2020	1,29	0,00	0,05	1,30	1,29
	Börsenplatz	00:44:10 Zeit	akt. Kurs	abs	%	Hoch	Tief

Risikohinweis & Haftungsausschluss gemäß § 15 und § 17 AGB BörseGo AG

§ 15 Haftung

15.1 Soweit Nutzer Inhalte in Diskussionsforen, sogenannten Streams, Chats oder Blogs einstellen und dort Ratschläge oder Anlagetipps erteilen, handelt es sich ausschließlich um von den betreffenden Nutzern verantwortete Inhalte. BörseGo stellt insofern lediglich das Medium technisch zur Verfügung und ist nicht für die Genauigkeit, Richtigkeit oder Verlässlichkeit dieser Inhalte verantwortlich. Insbesondere ist BörseGo nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass dieser auf eine solche Information vertraut.

15.2 Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet BörseGo hierfür unabhängig von einer etwaigen Beteiligung nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Nutzer vermieden worden wären.

15.3 Im übrigen haften BörseGo, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. BörseGo haftet weiterhin für Schäden, die aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BörseGo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

15.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (vgl. Ziff. 15.3) haftet BörseGo nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

15.5 Weitergehende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 17 Risikohinweis

Die Informationen und Services auf den Portalen von BörseGo wenden sich an registrierte sowie nichtregistrierte Nutzer. Die Angebote, die der Nutzer auf den Portalen von BörseGo findet, richten sich jedoch ausdrücklich nicht an Personen in Ländern, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen, insbesondere nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act von 1933 sowie Internet-Nutzer in Großbritannien, Nordirland, Kanada und Japan. Jeder Nutzer ist selbst verantwortlich, sich über etwaige Beschränkungen vor Aufruf der Portale zu informieren und diese einzuhalten.

Insbesondere weist BörseGo hierbei auf die bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten besonders hohen Risiken hin. Der Handel mit Optionsscheinen bzw. Derivaten ist ein Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen entsprechende Risiken gegenüber, die nicht nur einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sondern darüber hinausgehende Verluste nach sich ziehen können. Aus diesem Grund setzt diese Art von Geschäften vertiefte Kenntnisse im Bezug auf diese Finanzprodukte, die Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken und -strategien voraus.

Soweit BörseGo Börsen- oder Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, Marktdaten sowie sonstige allgemeine Marktinformationen auf ihren Portalen bereitstellt, dienen diese nur zur Information und zur Unterstützung der selbstständigen Anlageentscheidung des Nutzers. Auch wenn BörseGo alle eingebundenen Informationen sorgsam überprüft, erhebt BörseGo keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Es obliegt dem Nutzer selbst, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kursdaten von Drittquellen. Die genannten Informationen stellen keine Aufforderung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen von Wertpapieren und derivativen Finanzprodukten dar und begründen kein individuelles Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Sie sind keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und können eine solche auch nicht ersetzen.

Bevor der Nutzer Investmententscheidungen trifft, sollte er sich sorgfältig über die Chancen und Risiken des Investments informiert haben. Aus einer positiven Wertentwicklung eines Finanzprodukts in der Vergangenheit kann keinesfalls auf zukünftige Erträge geschlossen werden. BörseGo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen, die von BörseGo als vertrauenswürdig erachtet wurden, für bereitgestellte Handelanregungen sowie für deren Vollständigkeit.

Leser sowie Teilnehmer an multimedialen Veranstaltungen wie Webinare, Online-Seminare, Seminare oder Vortragsveranstaltungen, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

BörseGo übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Eine Haftung von BörseGo für die Inhalte derartiger Internetseiten ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Stand: September 2019

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

www.boerse-go.ag © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München – Registergericht: Amtsgericht München – Register-Nr: HRB 169607 – Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel – Aufsichtsratsvorsitzende: Dipl.-Kff. Jutta Hofbauer – Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2020